

Konzeption zur Sprachbildung
und Sprachförderung in der Kindertagesstätte

Groß-Buchholz

des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover
Geschäftsstelle Kindertagesstätten



1. Der Stellenwert und die Bedeutung sprachlicher Bildung und Sprachförderung in unserer Kita

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Durch sie werden Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Bedeutungen vermittelt, Erlebnisse verarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Bedürfnisse geäußert und Handlungen geplant. Die Kommunikationsfähigkeit eines Kindes ermöglicht ihm Kontaktaufnahme, Teilhabe und Mitbestimmung in der Kindertageseinrichtung. Sprachbildung und Sprachförderung sind eine Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag und finden in allen Bildungsbereichen statt.

Die sprachliche Förderung der Kinder gehört neben der Sozialerziehung zu den wichtigsten Aufgaben einer Kindertageseinrichtung.

Alle Kinder und deren Familien sind in unserer Einrichtung herzlich willkommen, unabhängig von ihrer Hautfarbe, Herkunft oder Religion. Im Eingangs-/Flurbereich symbolisieren wir dies mit Willkommensschildern in unterschiedlichen Sprachen. Jedes Kind darf in seiner Muttersprache sprechen, denn uns ist bewusst, wie wichtig die Sicherheit in der Erstsprache für den Erwerb der deutschen Sprache ist. Darüber hinaus gibt die Muttersprache den Kindern Sicherheit, Akzeptanz und Wertschätzung. Da, wo es notwendig ist, unterstützen unsere mehrsprachigen Kollegen die Kinder und deren Eltern. Im Alltag fördern wir die Kinder im Erwerb der deutschen Sprache, indem wir ihnen immer wieder interessante Sprachangebote anbieten, die ihr Interesse und ihre Neugierde erwecken. Wir begegnen den Kindern mit Feingefühl und zeigen unser interkulturelles Interesse. Dieses geschieht beispielsweise durch das Singen von Liedern, in denen die Strophen auch in unterschiedlichen Sprachen gesungen werden. In Gesprächen mit den Kindern greifen wir die Äußerungen der Kinder in ihrer Muttersprache (Code-switching/Code-mixing) auf und bitten die Kinder uns zu erklären, was sie uns sagen wollten. Dadurch regen wir sie zum Umschreiben und somit zum Verbalisieren von Sachverhalten in deutscher Sprache an. Sprache ist ein Bildungsfundament und ermöglicht Integration, Teilhabe und Chancengleichheit.

Durch alltagsintegrierte Sprachbildung wird jedes Kind in seiner individuellen Sprach- und Sprechentwicklung ganzheitlich gefördert, so dass es bis zum Schuleintritt über ausreichende (sprachliche) Fähigkeiten verfügt.

Um diese Ziele zu erreichen,

- bauen wir eine tragfähige, verlässliche Bindung zu jedem Kind auf
- orientieren wir uns in unserer pädagogischen Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder
- dokumentieren wir die sprachliche Entwicklung der Kinder
- verstehen wir uns als Sprachvorbild und reflektieren unser sprachliches Verhalten
- hören wir aktiv zu
- schaffen und nutzen wir verschiedene Sprach- und Sprechanlässe
- nutzen wir vielfältiges Material und greifen Sprechsituationen im Alltag gezielt auf
- begleiten wir unser Handeln sprachlich
- schaffen wir sprechanregende Räume
- nutzen wir die sich täglich bietenden Möglichkeiten zum dialogischen Sprechen mit den Kindern (z.B. Mahlzeiten, Kreise, ...)
- bilden wir uns regelmäßig weiter
- eignen wir uns geeignete Maßnahmen zur individuellen Sprachförderung an
- erkennen wir die Grenzen unserer pädagogischen Förderung und verweisen an medizinisch-therapeutische (Sprach-) Experten
- beziehen wir die Erziehungsberechtigten der Kinder ein und tauschen uns regelmäßig mit ihnen über den (Sprach-)Entwicklungsstand des Kindes aus

Wir sind uns unserer Rolle als Sprachvorbild bewusst und reflektieren unser sprachliches Handeln auf unterschiedliche Weise. Das Thema Sprachbildung und Sprachförderung findet sich regelmäßig in unseren Dienstbesprechungen und in den Vorbereitungszeiten der pädagogischen Fachkräfte wieder. Wir tauschen uns über den Sprachstand einzelner Kinder aus und informieren uns über sprachliche Aktionen und Projekte in anderen Gruppen unserer Kita. Dabei sind selbstverständlich auch die Mitarbeitenden aus der Krippe einbezogen, denn Sprachbildung setzt bereits bei den sehr jungen Kleinkindern in der Krippe an. Darüber hinaus sind wir bei Bedarf und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit Logopäd*innen oder Sprachheiltherapeuten über die sprachlichen Entwicklungsstände einzelner Kinder im Kontakt. Auch im Rahmen der Kooperationstreffen mit den Lehrer*innen der aufnehmenden Grundschule in unserem Einzugsgebiet, erörtern wir unsere Arbeitsweise im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung.

Stellen wir fest, dass wir mit unseren pädagogischen Angeboten zur alltagsintegrierten Sprachförderung bei einem Kind nicht den gewünschten Erfolg haben, thematisieren wir zunächst unsere Beobachtungen mit den Erziehungsberechtigten. In weiteren Schritten nutzen wir dabei auch externe Beratungshilfen oder empfehlen entsprechende Institutionen oder Ärzte. Unterstützung können wir uns dabei auch bei unserer trägerinternen pädagogischen Fachberatung für sprachliche Bildung und Sprachförderung holen.

Um uns thematisch und fachlich im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung/Sprachförderung auf dem Laufenden zu halten, informieren wir uns über Fachzeitschriften, Fachartikel und Fachbücher. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden unserer Kita aufgefordert, Fortbildungen zum Thema zu besuchen.

Wir bilden uns regelmäßig fachlich in Form von Studientagen weiter und nutzen das Fortbildungsprogramm „Sprache“ der Stadt Hannover. Neben der trägerinternen Fachberatung für Sprache steht dem Team eine Kollegin mit der Zusatzqualifikation „Sprachförderkraft“ als Ansprechpartnerin und Impulsgeberin zur Verfügung. Diese Mitarbeiterin nimmt ebenfalls an den Arbeitskreisen, Fortbildungen und Coachings durch die Fachberatung teil.

2. Alltagsintegrierte Sprachförderung

2.1. Sprachstandserhebung

Seit dem 01.08.2018 sind Kindertageseinrichtungen nach § 2 Abs.4 KiTaG verpflichtet, Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung alltagsintegriert und geplant durchzuführen.

Entsprechend §3 Abs.1 KiTaG erheben wir in unserer Kindertageseinrichtung, die sich in der Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover befindet, den Sprachstand der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung über die Kurzversionen von SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern). Dieses geschieht in den Monaten April bis Juni des vorletzten Kita-Jahres vor den Sommerferien.

Die Sprachstandserfassung wird von den pädagogischen Bezugserzieher*innen erhoben, die das Kind am besten kennt. Ergänzungen durch Beobachtungen von Kolleg*innen sind möglich (kollegialer fachlicher Austausch). Können Fragen nicht eindeutig beantwortet werden, ist unter Umständen noch einmal eine weitere Beobachtungsphase nötig, bevor die Frage beantwortet werden kann.

Es handelt sich bei den beiden Kurzversionen um ein Beobachtungsinstrument, anhand dessen der jeweilige Sprachstand von Kindern erfasst werden kann. Untermauert wird dieses Ergebnis aus Rückschlüssen zum Sprachverhalten von Kindern durch die täglichen Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung. Die Beobachtungsinstrumente sind ausschließlich für die Kindertageseinrichtung bestimmt.

Werden Flexi-Kinder nicht wie angedacht eingeschult, ist eine neue Sprachstandserhebung notwendig, die Auskunft darüber gibt, ob weiterhin ein besonderer Förderbedarf besteht.

Wenn Kinder erst im Laufe ihres letzten Jahres vor der Einschulung in der Einrichtung aufgenommen werden, muss der Sprachstand unverzüglich erhoben werden. Sollte sich ein Sprachförderbedarf ergeben, ist auch mit den Erziehungsberechtigten dieses Kindes das erste Entwicklungsgespräch zeitnah durchzuführen.

Es wird empfohlen, für jedes Kind mit besonderem Förderbedarf eine Mappe anzulegen. In dieser werden der jeweilige Beobachtungsbogen (SISMIK oder SELDAK) und die Dokumentationsbögen („Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“, „Dokumentation der Sprachförderaktivitäten“) aufbewahrt. Die Mappe bildet die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

2.2. Dokumentation

Alle pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, den Bildungs- und Entwicklungsprozess der Kinder zu beobachten, zu dokumentieren und zu reflektieren (§3 Abs.1 KiTaG). Aus diesen Beobachtungen werden spezielle Angebote, Projekte oder Fördermaßnahmen für die Kinder abgeleitet.

Im Rahmen der alltagsintegrierten, geplanten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung dokumentieren alle pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertagesstätte folgende Handlungsschritte in einem dafür zur Verfügung stehenden trägerspezifischen Dokument *„Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“*.

1. Daten

Hier werden kurz die wichtigsten Daten zum Kind dokumentiert.

2. Sprachstandfeststellung

Dokumentiert wird der Zeitpunkt, an dem die Bearbeitung der Kurzversionen von SISMIK und SELDAK abgeschlossen ist. Grundsätzlich wird der Sprachstand von allen Kindern, die im folgenden Jahr eingeschult werden, erhoben.

3. Förderziele

Für jene Kinder, bei denen ein pädagogischer Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden Förderziele formuliert und verschriftlicht. Die Förderziele können aus den Sprachstanderhebungen abgeleitet und formuliert werden (z.B. Wortschatzerweiterung, Wortverständnis, Grammatik etc.). Die Ergebnisse werden mit den Erziehungsberechtigten spätestens im ersten Entwicklungsgespräch (August bis Oktober), im letzten Jahr vor der Einschulung, des Kindes besprochen.

Üblicherweise werden z.B. in den Vorbereitungs- und Verfügungszeiten der pädagogischen Fachkräfte spezielle Förderangebote für die Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung geplant und Entwicklungsschritte der Kinder regelmäßig reflektiert. Darüber hinaus finden in den Dienstbesprechungen bei Bedarf Fallbesprechungen und ein regelmäßiger pädagogischer Austausch über Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern statt.

4. Entwicklungsgespräche

Darüber hinaus werden in dem trägerspezifischen Dokument die beiden Elterngespräche (erstes Elterngespräch in den Monaten August bis Oktober im letzten Kita-Jahr; zweites Elterngespräch in den Monaten April bis Juni vor der Einschulung) dokumentiert.

2.3. Alltagsintegrierte Sprachförderung und die Umsetzung in den pädagogischen Alltag für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letztem Jahr vor der Schule

Sprache bildet sich nicht von alleine, sondern ist vom Tag der Geburt an ein fließender Entwicklungsprozess, der von vielen Personen angeregt und begleitet wird. An erster Stelle stehen dabei die Eltern und das dazugehörige Familiensystem.

Aus diesem Grund beziehen wir die Erziehungsberechtigten aktiv in den sprachlichen Förderprozess mit ein. Absprachen mit den Eltern werden in den stattfindenden Entwicklungsgesprächen aber auch zwischen Tür-und-Angel getroffen.

Die Sprachentwicklung ist ein individueller Prozess und daher von Kind zu Kind verschieden.

Für uns bedeutet die alltagsintegrierte Sprachförderung von Kindern, sie dabei zu unterstützen ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. Dabei werden von uns die Fähigkeiten und Stärken des Kindes in den Blick genommen.

Als pädagogische Fachkräfte befinden wir uns durchgängig im sprachlichen Kontext mit den Kindern. Wir kommunizieren auf unterschiedliche Weise mit den Kindern und nutzen dabei auch non-verbale Methoden. Ferner sind unsere Räume so gestaltet und die angebotenen Spielmaterialien so ausgewählt, dass sie sprachanregend für die Kinder sind. Neben den alltäglichen Angeboten, Spielen und Gesprächen, stellt der Morgen- und Mittagkreis ein wichtiges Angebot zur Sprachförderung dar. Die beiden Kreise bieten den Kindern die Möglichkeit, von ihren Erfahrungen zu berichten. Wir besprechen wichtige Dinge die für das Gruppenleben wichtig sind, singen gemeinsam Lieder, rätseln mit den Kindern, lesen Geschichten vor oder schauen uns ein Bilderbuch an und noch vieles mehr.

Vertiefende Erfahrungen mit der Musik können die Kinder machen, die bei uns zum Musikunterricht (KIKIMU) angemeldet sind. Neben dem Singen von Liedern lernen die Kinder dabei auch Noten und verschiedene Instrumente kennen.

Da uns bewusst ist, wie wichtig das Vorlesen für die Sprachentwicklung ist, lesen wir regelmäßig Bilderbücher und Geschichten vor. Besondere Höhepunkte dabei sind die Besuche des Bilderbuchkinos in der Stadtteilbücherei und die Vorlesestunden in der ortsansässigen Buchhandlung.

Auch unsere religionspädagogischen Angebote bieten Sprachfördermöglichkeiten und beinhalten sprachliche Bildung. Regelmäßig kommt die Pastorin der Kirchengemeinde zu uns in die Kita und erarbeitet mit den Kindern themenzentrierte Projekte (z.B. zum Thema Freundschaft, Helfen aber auch zu den christlichen Festen wie Weihnachten, Ostern, Erntedank ...).

Joachim Berndt, Fachberatung sprachliche Bildung und Sprachförderung; Juni 2020

Mitarbeiter*innen Kita Groß-Buchholz; Juni 2020

Ein wichtiger Aspekt bildet dabei immer das bewusste Schaffen sprachfördernder Situationen durch die pädagogischen Fachkräfte. Dabei nutzen die pädagogischen Fachkräfte die Bedürfnisse und Interessen der Kinder als Anknüpfungspunkte und greifen Themen der Kinder auf. Haben Kinder die Möglichkeiten, ihre sprachlichen Kompetenzen in Verbindung mit anderen Lernbereichen zu erweitern, wird sich dies wechselseitig auf ihre Bildungsprozesse auswirken. Daher wird in unserer Kindertagesstätte Sprachförderung nicht als isoliertes Programm betrachtet, das einmal in der Woche stattfindet, sondern ist ganzheitlich in den Kita-Alltag eingebunden.

Sprachbildung und Sprachförderung erfolgt in unserer Einrichtung alltagsintegriert u.a. durch folgende Methoden:

- Handlungen sprachlich begleiten
- Gegenstände mit Namen und Artikel benennen
- Bildkarten, Memory, Wortlotto
- Wimmelbücher
- Singen, Rhythmik
- Reime, Fingerspiele Rätsel, Kim-Spiele
- Dialogische Bilderbuchbetrachtung, Geschichten vorlesen
- Rollenspiele, Theaterspiel
- Morgenkreise, Rederunden, Kinderkonferenzen
- Experimente
- Besuch von Theateraufführungen, Exkursionen, Ausflüge, Besichtigungen
- Im Freispiel beim Malen, Basteln, backen, kochen, Gesellschaftsspiele
- Während der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Nachmittagssnack)
- In der Durchführung von Projekten und Angeboten
- Turnen, Bewegungsangebote

Kinder lernen Sprache, weil sie sich austauschen, mitteilen und etwas über ihr Umfeld und über die Welt erfahren wollen. Am Anfang einer Sprachförderung stehen in unserer Kita der Aufbau von Beziehungen, d.h. die Unterstützung der Kontaktaufnahme der Kinder untereinander und das Wecken der Freude am

Sprechen. Dieses geschieht, indem die pädagogischen Fachkräfte so oft es geht in den Dialog mit dem Kind gehen und ihr pädagogisches Handeln sprachlich begleiten, sowie durch aktives (Nach-)Fragen der pädagogischen Fachkräfte, die das Kind zum Sprechen motivieren.

Praxisbeispiele:

„Memory“ Die pädagogische Fachkraft spielt mit einem oder mehreren Kindern Memory. Beim Aufdecken der Karten werden diese benannt (Wortschatzerweiterung, -festigung) und die richtigen Artikel benutzt.

„Geschichten vorlesen und Bilderbuch anschauen“ Die pädagogische Fachkraft schaut sich mit einem oder mehreren Kindern ein Buch an. Die Kinder werden aufgefordert zu erzählen, was auf den Bildern geschieht. Die pädagogische Fachkraft stellt bewusst viele „W-Fragen“ wie z.B. „was ist da denn passiert“ „warum hat das Kind geweint“ „wie würdest du das machen“ „wie geht die Geschichte weiter“ .

Darüber hinaus findet sich alltagsintegrierte Sprachförderung von den Erzieher*innen bewusst eingesetzt in allen Aktivitäten, Handlungen und Angeboten wieder, z.B. Bastelangebote, Sportangebote, Ausflüge etc.

Die durchgeführten Sprachförderaktivitäten werden von den pädagogischen Fachkräften im trägerspezifischen Dokument „*Dokumentation der Sprachförderaktivitäten*“ festgehalten. Die Aufzeichnungen dienen als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus beobachten und dokumentieren wir unsere pädagogische Arbeit in der Kita auf unterschiedlichste Weise z.B. durch Portfolio, Aushänge mit Infos für die Eltern, Fotos von Projekten, Ausflügen, Alltagssituationen in der Kita.

2.4. Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten

In §3 Abs.2 KiTaG ist festgelegt, dass die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des sprachlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesses der Kinder Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten sein soll.

Im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung sind mindestens zwei Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen. Davon ein „Brückengespräch“ mit den Erziehungsberechtigten und der aufnehmenden Grundschule nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

1. Erstes Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten:

Das erste Entwicklungsgespräch wird spätestens mit Beginn des letzten Kita-Jahres in den Monaten August bis September durchgeführt. Grundlage des Gespräches, welche von den Bezugserzieher*innen durchgeführt wird, ist die Sprachstandserhebung nach SISMIK oder SELDAK.

In dem ersten Entwicklungsgespräch wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt, in welchen Bereichen ihr Kind sprachliche Unterstützung benötigt (Förderziele). Eltern und Erziehungsberechtigte sind und bleiben die entscheidende Instanz in der Bildungsbiografie ihrer Kinder. Daher werden die Erziehungsberechtigten von uns mit in die Verantwortung gezogen. Zwischen der Kita und den Erziehungsberechtigten werden gemeinsame Maßnahmen zur Sprachförderung des Kindes formuliert (z.B. Medienkonsum thematisieren, regelmäßiges Bringen, Eltern lesen Kindern vor, weiteres Sozialsystem wie Sportverein, Musikgruppe etc. anregen).

Zeitpunkt der Durchführung des Gespräches, die anwesende Personen und stichpunktartige Inhalte des Gespräches werden im trägerspezifischen Dokument „Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“ dokumentiert.

2. Zweites Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten unter Beteiligung der aufnehmenden Grundschule („Brückengespräch“):

Das zweite Entwicklungsgespräch findet in den Monaten April bis Juni vor der Einschulung statt.

Sofern die Erziehungsberechtigten zustimmen, wird die aufnehmende Grundschule des Kindes zum letzten Entwicklungsgespräch von uns dazu eingeladen. Dokumentiert wird, durch welche pädagogische Fachkraft der Kita die Einladung an die Schule erfolgte und ob jemand aus der aufzunehmenden Grundschule bei dem Entwicklungsgespräch anwesend war. Allgemein wird zusätzlich im trägerspezifischen Dokument *„Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“* festgehalten, wer an dem Gespräch teilgenommen hat und was inhaltlich besprochen wurde.

Die Aufzeichnungen/Dokumentationen sind ausschließlich für die Kindertageseinrichtung bestimmt. Sie werden nicht an Dritte herausgegeben. Am Ende des letzten Kita-Jahres werden den Eltern die Unterlagen der Sprachförderung mit ihrem Kind ausgehändigt. Die Übergabe der Unterlagen wird von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt.

Neben den Elterngesprächen im Rahmen der Sprachförderung, führen wir mit den Erziehungsberechtigten zwei allgemeine Entwicklungsgespräche, bei Bedarf auch mehr, durch. In diesen Gesprächen thematisieren wir mit den Eltern den allgemeinen Entwicklungsstand ihrer Kinder. Darüber hinaus findet zu Beginn des Kindergartenjahres ein Elternabend statt, dem bei Bedarf weitere Themenabende folgen können. Interessierte Eltern, die unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern näher kennenlernen und verstehen wollen, haben die Möglichkeit, über einen gewissen Zeitraum bei uns zu hospitieren. Wir tauschen uns regelmäßig mit den Eltern, z.B. in Tür-und-Angelgesprächen über ihr Kind aus.

3. Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und den aufnehmenden Grundschulen im letzten Jahr vor der Einschulung der Kinder

Unsere Kita befindet sich im Einzugsgebiet von vier Grundschulen. Eine verbindliche Zusammenarbeit findet zwischen unserer Kita und der Grundschule am Großbuchholzer Kirchweg statt. In diese Grundschule werden die meisten unserer zukünftigen Schulkinder eingeschult.

Die Lehrer*innen der Grundschule laden jährlich zu sogenannten „Schnuppertagen“ ein, an denen wir mit den zukünftigen Schulkindern im letzten Jahr vor deren Einschulung teilnehmen. Die Kinder können sich dann die gesamte Schule anschauen und nach Möglichkeit auch an einer Unterrichtsstunde teilnehmen. Anschließend werden diese Besuche zwischen den pädagogischen Fachkräften unserer Kita und den Kindern besprochen und reflektiert.

Je nachdem wie es der Zeitplan der zukünftigen Klassenlehrer*innen zulässt, findet ihrerseits ein Besuch in der Kita statt. Die Lehrer*innen haben dadurch die Möglichkeit, ihre zukünftigen Schüler*innen in ihrem vertrauten Umfeld zu erleben.

Weitere Absprachen über gemeinsame Termine oder Veranstaltungen zwischen der Grundschule und der Kita finden etwa ein bis zwei Mal im Jahr statt.